



Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0556/2025**

Datum: 06.10.2025

Dezernat 4

Verfasser: 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Az.: 62.AKStr-2025-I

Betreff:

Benennung einer Platzfläche nach Lotte Meurer

		Gremienweg:				
07.11.2025	Stadtrat		einstimmig	mehrheitl.	ohne BE	
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt	
		TOP	verwiesen	vertagt	geändert	
		öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen
28.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig	mehrheitl.	ohne BE	
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt	
		TOP	verwiesen	vertagt	geändert	
		öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück Gemarkung Koblenz, Flur 8, Nr. 13/4 zu Ehren der Koblenzer Künstlerin Lotte Meurer in Lotte-Meurer-Platz zu benennen.

Begründung:

Ursprünglich war durch einen Vorschlag einer Stadtratsfraktion eine Benennung nach der in der Altstadt lebenden Koblenzer Künstlerin Lotte Meurer neben dem Stadtarchiv vorgesehen. In der Sitzung des Arbeitskreises vom 10.09.2024 wurde dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, eine andere Fläche hierfür in der Altstadt zu suchen.

In der Sitzung vom 19.03.2025 hat der Arbeitskreis für Straßenbenennung dem Vorschlag der Verwaltung zur Benennung der in der Anlage rot markierten Platzfläche zugestimmt.

Die Fläche ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten räumlich durch eine Mauer und eine Treppenanlage von der Straße Altenhof getrennt. Die Fußwegeverbindung vom Altenhof zum Münzplatz ist einheitlich in der Oberflächengestaltung und grenzt sich dadurch sowie auch räumlich durch Granitpoller von der neu zu benennenden Platzfläche ab. Von der ausgewählten Fläche geht keine Erschließungsfunktion aus, so dass eine Adressänderung für Anlieger ausgeschlossen ist.

Anlage/n:

Auszug aus der Stadtgrundkarte mit Darstellung der Benennungsfläche

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird ein Straßennamenschild aufgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie:

BV/0121/2025 – Beschluss im Arbeitskreis Straßenbenennung